

Presse-Information

E-Control: Trotz punktueller Verbesserungen besteht bei der Umsetzung der Entflechtungsvorschriften durch Gasnetzbetreiber weiterer Handlungsbedarf

Ergebnisse des Gleichbehandlungsberichtes zeigen zwar einige Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr – Ziele des Unbundling werden durch Gasnetzbetreiber aber weiterhin deutlich verfehlt

Wien (21. Dezember 2009) – Die Förderung effektiven Wettbewerbs und die Vermeidung diskriminierendes Verhaltens durch Netzbetreiber ist das Ziel der Unbundling Vorschriften der Gas-Binnenmarktrichtlinie 2003/55/EG. Um dies zu gewährleisten wird eine saubere und klare Trennung zwischen Energieverteilung und Energieversorgung, sowie von den Vertriebsbereichen klar abgegrenzte eigenständige Netzbetreiber sowie strikte Gleichbehandlung aller Lieferanten und Kunden durch die Netzbetreiber gefordert. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es in jedem Netzunternehmen einen Gleichbehandlungsbeauftragten, der dies überwachen und jährlich den sogenannten Gleichbehandlungsbericht verfassen muss. Dies ist ein Bericht über den Status Quo der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms (Verhaltenscodex für die Unternehmen, mit besonderen Pflichten der Mitarbeiter in Zusammenhang mit nicht diskriminierendem Verhalten), der auch auf der [Homepage der E-Control unter www.e-control.at veröffentlicht wird.](http://www.e-control.at)

Einige Fortschritte, aber nach wie vor Verbesserungsbedarf gegeben

„Der aktuelle Statusbericht der E-Control zu den Gleichbehandlungsberichten der Gasnetzbetreiber liegt jetzt vor und zeigt, dass es im Vergleich zum letzten Bericht, der im Dezember 2008 veröffentlicht wurde, zu einigen Verbesserungen gekommen ist. Trotzdem besteht weiterhin Nachbesserungsbedarf, um die Ziele der Gas-Binnenmarktrichtlinie zu erreichen.“, zieht Walter Boltz, Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, Bilanz.

Der Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten wie beispielsweise Daten zu Neukunden oder Informationen zu neu erschließenden Gebieten ist weiterhin ein weitgehend ungelöster Punkt in der Umsetzung der Gleichbehandlungsvorschriften. Es fehlen

weiterhin vielfach effektive Maßnahmen, um die Vertraulichkeit der Netzdaten vor dem Vertrieb zu gewährleisten.

Zudem ist die vielfach ungenügende Ausstattung der Netzbetreiber mit physischen und finanziellen Ressourcen ein zusätzlicher Indikator für die mangelnde Eigenständigkeit der Netzgesellschaften.

Der Großteil der Unternehmen kauft das wirtschaftliche Nutzungsrecht an den für den Netzbetrieb erforderlichen Anlagen und Betriebsstätten mittels Pacht- bzw. Betriebsführungsverträgen zu. „Das bedeutet, dass das Netz eigentlich gar nicht im Eigentum der Netzgesellschaft ist, sondern von dieser lediglich gepachtet oder nur betrieben wird.“, kritisiert Walter Boltz.

Wenig Eigenpersonal im Netz

Da sowohl die Personalressourcen als auch das Nutzungsrecht an den Netzen und Betriebsanlagen durch Dienstleistungsverträge bzw. Pachtverträge zugekauft werden, beschränkt sich die wirtschaftliche Leistungserbringung mit Eigenpersonal auf das Management der Netzgesellschaft und weitere strategische Aufgabenbereiche. Weiters besteht nach wie vor das Problem, dass durch die geringe Anzahl des Eigenpersonals des Netzbetreibers die quantitative als auch qualitative Kontrolle der Erfüllung sämtlicher Dienstleistungsverträge nicht gegeben ist, was von der E-Control kritisch beurteilt wird. „Das bedeutet nämlich, dass die Netzgesellschaft aufgrund ihrer geringen Personalausstattung gar nicht überprüfen kann, ob die Qualität ihrer Dienstleistung in Ordnung ist, obwohl sie dies eigentlich tun müsste.“, kritisiert Walter Boltz.

Verbesserung durch 3. Paket

Die Anforderungen des 3. Energieliberalisierungspaketes, das bis 3. März 2011 in nationales Recht umzusetzen ist, sieht vor, dass Verteilernetzbetreiber über die erforderlichen personellen, technischen, materiellen und finanziellen Ressourcen verfügen müssen, um die Aufgaben (Betrieb, Wartung und Ausbau des Netzes) effizient – im Sinne einer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis, unabhängig vom integrierten Unternehmen – wahrnehmen zu können.

Aber es wurden auch Fortschritte erzielt

Verbesserungen konnten im heurigen Jahr bei einigen Unternehmen bei der Konzernstruktur verzeichnet werden. Die E-Control hat jene Konzernstrukturen als rechtlich problematisch angesehen, bei denen der Netzbetreiber als Mutterunternehmen der Vertriebsgesellschaft fungiert hat. Im diesem Jahr haben alle betroffenen Unternehmen entweder die Anteile verkauft oder die Netzgesellschaft als Schwesterunternehmen der Vertriebsgesellschaft etabliert. „Es ist sehr erfreulich, dass die Unternehmen, BEGAS - Burgenländische Erdgasversorgungs – Aktiengesellschaft, OÖ. Ferngas Netz GmbH und WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH ihre problematischen Eigentümerstrukturen verändert haben und somit dieser strukturellen Anforderung der Gleichbehandlung gerecht wurden.“, zeigt sich Walter Boltz zufrieden.

Auch im nächsten Jahr wird das Ziel die Vermeidung von Diskriminierungen, Quersubventionierungen und andere Wettbewerbsverzerrungen sein.

Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: 01-24 7 24-202

Mag. Claudia Riebler

Tel.: 01-24 7 24-202

www.e-control.at